

Verlust der Heimstätte.

Sollte der Ansiedler es unterlassen, die Heimstätte-Pflichten zu erfüllen, dann verliert er sein Anrecht auf das Land und der Minister kann ihn desselben für verlustig erklären; damit fällt die Heimstätte wieder an die Krone zurück und kann von einem anderen Ansiedler aufgenommen werden. Der Ansiedler kann jedoch vor Ablauf von 15 Tagen nach der Benachrichtigung, daß sein Heimstättenrecht verfallen ist oder in Frage steht, seine Vertheidigung, auch mit Hilfe von Zeugen, bei den Kronland-Agenten vorbringen, um seine Heimstätte sich zu erhalten.

Jede weitere Auskunft, die jemand, der nach Ontario auswandern und dort seine Heimath aufschlagen möchte, zu haben wünscht, wird ihm bereitwilligst gegeben, wenn er sich brieflich oder mündlich entweder an

Herrn G. A. Macdonnell,
Direktor des Kolonisations-Departements in
Toronto, Canada, oder an
Herrn Richard Reid,
Ontario Government-Agent,
163 Strand, London, England, wendet.

